

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 99 (1981)
Heft: 3

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Laufende Wettbewerbe

Veranstalter	Objekt: PW: Projektwettbewerb IW: Ideenwettbewerb	Teilnahmeberechtigung	Abgabe (Unterlagen- bezug)	SIA Heft Seite
Vereinigung für Landesplanung	Wettbewerb zu Fragen der Landesplanung	Teilnahmeberechtigt ist jedermann, der in der Schweiz wohnt und Schweizer, die im Ausland wohnen	31. Jan. 81	40/1980 S. 1023
Commune de Montana	Centre scolaire, PW	Architectes, ayant leur domicile professionnel dans le Canton du Valais depuis une date antérieure au 1er janvier 1980, ainsi que les architectes bourgeois d'une commune valaisanne domiciliés en Suisse. Pour participer, les architectes doivent être inscrits au Registre suisse A ou B ou avoir une expérience professionnelle équivalente	2. Febr. 81	32/1980 S. 728
Gemeindeverband Berufsschulzentrum Region Oberland Ost, Interlaken	Berufsschulzentrum mit Sportanlagen, PW	Fachleute, die seit mind. dem 1. Januar 1979 Wohn- oder Geschäftssitz in den Amtsbezirken Frutigen Niedersimmental, Interlaken, Oberhasli, Obersimmental, Thun oder Saanen haben	16. Febr. 81 (ab 18. Aug. 80)	32/1980 S. 730
Städtische Baudirektion, Bern	Erneuerung des Klösterliareals, IW	Fachleute, welche in der Schweiz heimatberechtigt oder seit mindestens dem 1. Oktober 1978 niedergelassen sind	20. Febr. 81 (22. Aug. 80)	30-31/1980 S. 711
Gemeinde Suhr AG	Zentrum «Bärenmatte», PW	Fachleute, die mindestens seit dem 1. Januar 1980 im Kanton Aargau Wohn- oder Geschäftssitz haben, sowie Fachleute, welche in Suhr heimatberechtigt sind	Neu: 27. Febr. 81	38/1980 S. 960
Kantonales Amt für Gewässerschutz Luzern, Baudepartement des Kantons Aargau, Abt. Gewässerschutz	Sanierung, Baldegggersee, Hallwilersee, Sempachersee, Ingenieur-Projektwettbewerb	Ingenieur-Büros und Ingenieur-Gemeinschaften mit Geschäftssitz im Kanton Aargau oder im Kanton Luzern	31. März 81 (30. Juni 80)	18/1980 S. 459
Service des Bâtiments de l'Etat de Vaud	Nouveau Tribunal Cantonal, PW	Architectes reconnus par le Conseil d'Etat Vaudois, domiciliés ou établis sur le territoire vaudois avant le premier janvier 1979	31. März 81 (31. Okt. 80)	44/1980 S. 1111
Stadt Winterthur	Künstlerische Gestaltung beim Krankenheim Oberwinterthur	Künstler, die Bürger von Winterthur oder seit mindestens dem 1. Januar 1979 ansässig sind sowie auswärtige Künstler, die als Aktivmitglieder der Künstlergruppe Winterthur angehören	10. April 81	51/52/1980 S. 1389
Commune du Grand-Sacconnex	Salle communale de Grand-Sacconnex, PW	Architectes propriétaires d'un bureau ayant leur domicile privé ou professionnel sur le territoire de la Commune de Grand-Sacconnex depuis une date antérieure au 1 jan. 1979	16. April 81 (21. Nov. 80)	46/1980 S. 1156
Reformierte Kirchgemeinde Baden	Kirchenzentrum in Nussbaumen/Obersiggenthal, PW	Architekten, die seit dem 1. Juni 1979 im Bezirk Baden ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben	30. April 80 (21. Nov. 80)	46/1980 S. 1156
Verein Aargauische Arbeitskolonie	Sanierung der Arbeitskolonie, PW	Alle seit mindestens dem 1. Januar 1980 im Kanton Aargau niedergelassenen Architekten (Wohn- und Geschäftssitz)	30. April 81 (10. Nov. bis 12. Dez. 80)	44/1980 S. 1111
Stadt Thun	Überbauung Aarefeld-Bahnhofstrasse-Bahnhofplatz in Thun	Architekten und Planungsfachleute, die mindestens seit dem 1. Januar 1980 im Kanton Bern Wohn- oder Geschäftssitz haben oder in der Gemeinde Thun heimatberechtigt sind. Studenten sind zugelassen (Siehe Art. 26 Ordnung 152)	15. Mai 81	51/52/1980 S. 1389
Gemeinde Trimmis GR	Erweiterung der Schulanlage, PW	Alle seit dem 1. Januar 1979 im Kanton Graubünden niedergelassenen (Wohn- und Geschäftssitz) Architekten und solche mit Bürgerrecht im Kreis Fünf Dörfer	1. Mai 1981	51/52/1980 S. 1389
Consorzio Casa per anziani, Sorengo	Casa per anziani, Sorengo, PW	Aperto a chi è iscritto all'albo OTIA ramo architettura ed è domiciliato o ha uno studio di architetto in uno dei comuni consorziati dal primo gennaio 1980	15. Juni 81 (16. Feb. 81)	51/52/1980 S. 1389
Beamtenpensionskasse des Kantons Zug	Wohnüberbauung Weinrebenhalde, PW	Architekten mit Wohn- oder Geschäftssitz im Kanton Zug seit dem 1. Juli 1980	18. Sept. 81 (30. April 81)	1/2/1981 S. 1409

Neu in der Tabelle

Stadtrat von Luzern	Überführungsbauwerk am Kasernenplatz sowie Gestaltung der angrenzenden Gebäude und Aussenräume, IW	Alle im Kanton Luzern heimatberechtigten oder seit dem 1. Januar 1980 niedergelassenen (Wohn- oder Geschäftssitz) Architekten und Architekturstudenten	3. Aug. 81 (30. Jan. 81)	3/1981 S. 37
---------------------	--	--	-----------------------------	-----------------

Wettbewerbsausstellungen

Primarschulgemeinde Appenzell	Primarschule «Gingel», PW	Foyer der Aula des Schulhauses «Gingel» Appenzell, 12. bis 16. Januar, täglich von 14 bis 20 Uhr	29/1980 S. 690	1/2/1981 S. 1412
Direktion des Bezirksspitals Oberdiessbach	Bezirksspital Oberdiessbach, PW	Kirchgemeindehaus Oberdiessbach, vom 13. bis 22. Januar	23/1980 S. 5700	1/2/1981 S. 1412
Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich	Neubau Börsen- und Verwaltungsgebäude Selina in Zürich, PW	Börsensaal, Bleicherweg 5, 1. Stock, 8001 Zürich, 12. bis 25. Januar, werktags von 9 bis 18 Uhr, sonntags von 13. bis 18 Uhr	23/1980 S. 565	3/1981 S. 37
Gemeinderat von Riehen BS	Frei- und Hallenbad am Mühlenteich, Riehen, PW	Gemeindehaus Riehen, 12. Januar bis 6. Februar, während der normalen Schalteröffnungszeit		3/1981 S. 37
Gemeinde Mülligen	Turnhalle und Zivilschutzanlage, PW	Schulhaus Mülligen, vom 19. bis 28. Januar, werktags von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Samstag und Sonntag von 9 bis 11 Uhr		3/1981 S. 37
Pensions- Witwen- und Waisenkasse des Basler Staatspersonals	Wohnüberbauung «Wiesengarten» PW, Überarbeitung	Vorhalle des Hochbauamtes Basel Stadt, 2. Stock des Verwaltungsgebäudes, Münsterplatz 11, täglich während der Bürozeiten	36/1980 S. 906	3/1981 S. 37

Aus Technik und Wirtschaft

Niedertemperaturheizung (NTR)

Die Nutzung von Alternativenergiequellen, wie z. B. Sonnenenergie, Abwärme oder Wärmeentzug aus Luft, Wasser und Erdreich über Wärmeumspannanlagen bedingt den Einbau von Heizsystemen im Niedertemperaturbereich. Nach der derzeitigen Terminologie gelten als Niedertemperatur(NT)-Systeme Heizungsanlagen, die bei der tiefsten der Berechnung zugrunde liegenden Außentemperatur (im Mittelland -10 bis -15°C) mit maximalen Betriebstemperaturen von 50 bis 60°C arbeiten. Welche Temperaturen im Einzelfall zu wählen sind, um einen wirtschaftlichen Betrieb garantieren zu können, hängt dabei vor allem vom Gesamtkonzept einer Heizungsanlage ab.

Es wird oft angenommen, dass niedrigere Betriebstemperaturen an sich bereits eine grosse Energieeinsparung bringen. Dies stimmt nicht oder zumindest nur sehr bedingt. Die etwas geringeren Kessel- und Leistungsverluste haben selbstverständlich ebenfalls einen Einfluss auf den Gesamtenergieverbrauch und die Betriebskosten einer Heizungsanlage. Wesentlich wichtiger ist in dieser Hinsicht aber die Tatsache, dass im NT-Bereich Alternativenergien genutzt werden können. Dabei bleibt die optimale Wärmedämmung aller Bauteile erste Voraussetzung auch oder gerade mit NT-Heizungen.

Die Wärmeübertragung an die Räume geschieht bei NT-Systemen heute meist über Grossflächen (z. B. Fußbodenheizung) oder entsprechend bemessene Heizkörper (NTR-Heizung). Entgegen einer weit verbreiteten Ansicht werden Heizkörper in NTR-Heizungen absolut gesunken kaum grösser als in bisherigen Anlagen, und zwar aus folgenden Gründen:

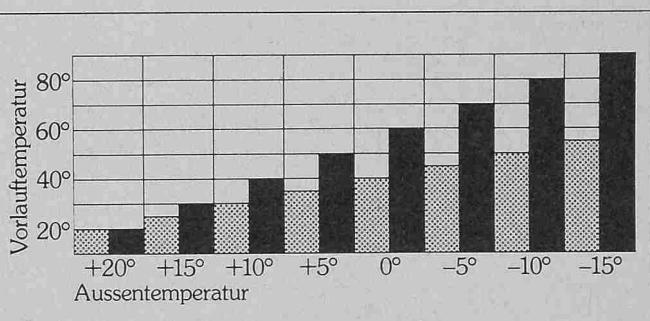
1. Die Heizkörper in den meisten bisherigen Warmwasserhei-

zungen sind erfahrungsge-mäss überdimensioniert. Das zeigt sich darin, dass fast alle für eine max. Betriebstemperatur von 90°C berechneten Anlagen selbst bei tiefsten Außentemperaturen nie über 60 bis 70°C gefahren werden müssen.

2. Der Wärmeleistungsbedarf neuer Bauten mit optimaler Wärmedämmung beträgt im Durchschnitt noch etwa 60 Prozent des bisherigen Bedarfs.

Durch nachträgliche Isolierung bestehender Bauten ist es übri-gens in vielen Fällen problemlos möglich, die darin installierten Heizungsanlagen ohne Probleme in NTR-Systeme umzufunktionieren. Die Merkmale der NTR-Heizkörperheizung sind:

- Wirtschaftlicher Betrieb infolge guter Regelbarkeit und ra-



Vorlauftemperaturen bei einer Niedertemperaturheizung (Berechnungsgrundlage $55/45^{\circ}\text{C}$) und einer konventionellen Radiatorenheizung bei unterschiedlichen Außentemperaturen. Ablesebeispiel: Bei einer Außentemperatur von -5°C beträgt die Vorlauftemperatur bei der NTR-Heizung 45°C , bei der konventionellen Radiatorenheizung 70°C . Punktuierte Signatur: NTR-Heizung. Schwarze Balken: Konventionelle Radiatorenheizung

scher Anpassung an veränder-te Bedingungen wie Tempera-turschwankungen, Wind, Fremdwärme;

- Hohe Behaglichkeit bei gleichmässiger Temperaturverteilung in den Räumen;
- Lange Lebensdauer garantiert durch Verwendung bewährter

Anlageteile

Es lohnt sich, für die Wahl des am besten geeigneten Systems nicht primär auf die Argumentationen und Versprechungen in der Produktwerbung abzustellen, sondern bereits bei der Planung einen neutralen Heizungsfachmann beizuziehen.

Lärmschutzwand aus Glas

Zum Schutz vor Strassenlärm werden vielerorts Erdwälle oder Betonwände errichtet. Bemalt und begrünt brauchen sie aufs Auge nicht landschaftszerstörend zu wirken. Aber mit der Lärmbelästigung nehmen sie den Anwohnern oft auch die Sicht auf die Landschaft jenseits der Strasse. Die Strassenbenutzer wiederum können sich zwischen kilometerlangen Wällen und Wänden eingesperrt vor-kommen.

Ein durchsichtiger Lärmschutz wird seit kurzem in Deutschland erprobt: Bei Velbert im Ruhrgebie-tet steht an einer vielbefahrenen Schnellstrasse eine Lärmschutzwand aus Glas. Das Pro-bestück ist 120 Meter lang und 2,3 Meter hoch. Es besteht aus einem 30 cm hohen Betonsockel und je zwei Meter hohen und breiten Aluminiumrahmen mit

Scheiben aus Sicherheitsglas. Einscheiben-Sicherheitsglas wurde gewählt, weil es bei einem möglichen Aufprall in kleine, rundkantige Krümel zerfällt, die keine Schnittverletzungen verursachen. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass die Lärmdämmung besser ist als verlangt und dass der Regen genügt, um die Scheiben durchsichtig zu halten. Die Lärmschutzwand aus

Sicherheitsglas wird Betonwände und Erdwälle dort nicht aus dem Felde schlagen, wo es um bestmögliche Lärmdämmung geht. Sie könnte aber beispielsweise in Alpentälern einen festen Platz erobern, wo die «undurchsichtigen» Wände Anwohner, Fremdgäste und Auto-reisenden den Blick auf Natur-schönheiten wegnehmen würden.

Rudolf Weber

